

RS Vwgh 1988/10/3 87/10/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.10.1988

Index

80/03 Weinrecht

Norm

WeinG 1961 §51 Abs2 litb;

WeinG 1961 §51 Abs2 litc;

WeinG 1961 §6 Abs2;

Rechtssatz

Besteht die Tathandlung in einem Zum-Verkauf-Bereithalten von Wein, dem unzulässigerweise Zucker zugesetzt worden ist, so stellt dies eine Übertretung gem § 51 Abs 2 lit c und keinesfalls eine solche gem § 51 Abs 2 lit b WeinG dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987100170.X01

Im RIS seit

03.10.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at